

INTERNATIONALE RUNDSCHAU

Indien-Aktion des ZdK

Der *Zentralverband deutscher Konsumentengenossenschaften (ZdK)* hatte zu einer Pressevorstellung im Düsseldorfer Landtag eingeladen, um mit der Vorführung des Filmes „Die auf den Steinen schlafen“ eine Breitenarbeit zur Hilfe für Indien einzuleiten.

Es bietet sich in den meisten Entwicklungsländern ein Weg an, den zu beschreiten gleichbedeutend wäre mit der Mobilisierung der eigenen Kräfte im Volke, der Weg über die genossenschaftliche Selbsthilfe. Mit verhältnismäßig geringer materieller Hilfe könnte hier auf breiter Basis in relativ kurzer Zeit die Lebenslage eines ganzen Volkes fühlbar gebessert und vor allem auch Resignation durch Aktivität ersetzt werden. Der *Internationale Genossenschaftsbund (IGB)* hat bereits bei früheren Anlässen auf diese Möglichkeit hingewiesen und zu einer aktiven Unterstützung der jungen Genossenschaften in Entwicklungsländern zur „Hilfe zur Selbsthilfe“ aufgerufen. Die deutsche Genossenschaftsbewegung hat diesen Ruf nicht überhört. Der Generalrat des ZdK hat sich auf seiner Tagung in München 1958 zu den Grundsätzen internationaler Solidarität mit den Genossenschaften in den Entwicklungsländern bekannt und beschlossen, seine Hilfsaktion auf *Indien* zu konzentrieren.

Er rief seine Mitarbeiter zunächst zu einer Spendenaktion auf, die mit rd. einer halben Million DM ein bemerkenswertes Echo fand. Der nächste Schritt des ZdK ist nun die Mobilisierung seiner Mitglieder, die 2,6 Millionen Mitgliederfamilien, d. h. etwa 9 Millionen Menschen umfassen. Er bedient sich dabei aufklärender Mittel, in deren Zentrum jener Dokumentarfilm steht, der wie selten ein Bericht aus den Entwicklungsländern zeigt, wie die Verhältnisse tatsächlich liegen und worauf es ankommt, wenn man sie ändern will. Der Film malt nicht schwarz in schwarz. Er wirft Schlaglichter auf die Probleme, die man kennen muß, und er zeigt auch einige Wege, die aus dem Dilemma führen könnten, wenn man Kraft und Mittel genug hätte, sie konsequent zu begehen.

Diese Wege sind nun nicht nur das Stahlwerk von Bhilai, das die Russen und das von Rourkela, das die Deutschen bauen, es sind nicht nur die amerikanischen Staudämme oder der Atomreaktor bei Bombay — es sind die Selbsthilfeeinrichtungen der Menschen auf den Dörfern und in den Städten, die Genossenschaften. Die indische Regierung hat die Chance, die sich hier bietet, klar erkannt. „Es gibt keine Hoffnung ohne die Genossenschaften“, sagte *Nehru*, und er sei überzeugt, daß der IGB auf Grund der Erfahrungen seiner älteren Mitglieder der indischen Genossenschaftsbewegung wertvolle Hilfe leisten könne.

Dieser Wunsch der indischen Regierung ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern baut auf einer sehr konkreten Vorstellung auf. Es hat sich bereits deutlich gezeigt, daß die Inder

der Genossenschaftsbewegung sehr aufgeschlossen gegenüberstehen. Das Anwachsen der Zahl der indischen Genossenschaften aller Art von 181 000 im Jahre 1951 auf 258 000 im Jahre 1958 bei einem entsprechenden Zuwachs an Mitgliedern von fast 14 Millionen auf mehr als 21 Millionen beweist das. Vor allem spielen die *Kreditgenossenschaften*, die es in fast allen Dörfern heute gibt und die den Kampf mit dem Dorfwucherer aufgenommen haben, eine große Rolle. Aber auch Mehrzweckgenossenschaften, die Kredit-, Einkaufs- und Absatzgenossenschaften zugleich sind, Handwerker-genossenschaften, einige Konsumgenossenschaften und andere Typen findet man heute in Indien — ein dankbares Feld für weitere Aktivitäten. Die Selbsthilfe hat oft auch ganz spezifische Formen entwickelt: 14 Dörfer schlossen sich zusammen, um ein Arztehepaar zu bezahlen; die Eltern eines Elendsviertels bezahlen gemeinsam eine Lehrerin. So kann es nicht verwundern, daß die Regierung die Probleme des Landes vorwiegend durch den Aufbau von Genossenschaften lösen will, die das Wort „Selbsthilfe“ auf ihre Fahnen geschrieben haben. Vor allem der genossenschaftlichen Durchorganisation der 600 000 Dörfer widmet man viel Aufmerksamkeit.

Es erhebt sich die Frage, wie ausländische Genossenschaftsbewegungen hier konkret und möglichst erfolgreich und nachhaltig helfen können. Stellen wir die sozialen Gegebenheiten in Indien denen in der Bundesrepublik gegenüber, so erkennen wir allerdings, daß die Unterschiede so eklatant sind, daß wir eigentlich gar kein Recht haben, nach Verteilungsschlüsseln für die Hilfeleistung zu fragen:

	Indien	BRD	
Bevölkerung	400 000 000	57 718 500	Menschen
Durchschnittliche Lebenserwartung	32	67	Jahre
Durchschnittl. Jahreseinkommen d. Arbeitn.	232,—	5 880,—	DM
Fernsehgeräte	—	2 962 599	Stück
Kraftwagen	284 737	6 498 448	Stück

Für 400 Millionen Menschen gibt es nur 70 000 Ärzte und 700 Zahnärzte mit Universitätsstudium. Mit anderen Worten: was auch immer man tut, die Hilfe wird willkommen sein.

Dennoch liegt es schon im Interesse derer, denen geholfen werden soll, zu fragen, in welcher Form die bereitgestellten Mittel eingesetzt werden können, damit sie möglichst wirksam werden. Hier scheinen das genossenschaftliche Bildungswesen und die Gestellung der erforderlichen Anlagen (z. B. für eine Molkereigenossenschaft!) im Vordergrund zu stehen. Wenn wir heute bei uns junge indische Genossenschaftler ausbilden, Lehrer nach Indien senden oder eine Genossenschaftsschule dort aufbauen, so sind unsere Mittel mit der Aussicht auf größte Breitenwirkung eingesetzt. Es kann nicht Aufgabe

eines Genossenschaftsgedankens sein, Großbetriebe zu finanzieren. Im Gegenteil liegt ihre Stärke in der unmittelbaren Hilfe auf unterster Ebene. Ein indischer Staatssekretär faßte das anlässlich eines Interviews zusammen:

„Schicken Sie Lehrer! Helfen Sie uns vor allem beim Aufbau von Dorfgenossenschaften. Zeigen Sie uns, wie man Maschinen baut, um damit Kleinbetriebe einzurichten. Produzieren Sie Kunstdünger in unserem Lande. Treiben Sie Handel mit uns... Bauen Sie mit am Fundament eines Staates, dem nur die Voraussetzungen fehlen, sich selbst zu ernähren, weil seine Kräfte seit Jahrhunderten schlummern und ungenützt sind. Helfen Sie diese Kräfte wecken. Wir wollen nur soviel Hilfe, daß wir uns selbst helfen können.“

Zu dieser Starthilfe hat der ZdK alle diejenigen aufgerufen, denen es mit ihrem Bekenntnis zur Solidarität und Humanität ernst ist.

Dr. Wolf Donner

Das Dilemma von Kamerun

Die Richtigkeit der Erkenntnis, daß der Kolonialismus ein Übel ist, das ehestens liquidiert werden muß, wird kaum noch von jemandem bestritten. Aber das Problem, was an seine Stelle treten soll, ist, wie die Erfahrung lehrt, nicht immer einfach zu regeln. Das Schicksal der ehemaligen deutschen Kolonie *Kamerun* ist dafür ein Beispiel aus der allerjüngsten Zeit. Es ähnelt stark der Geschichte einer anderen früheren deutschen Kolonie in Afrika, nämlich *Togo*, *Kamerun* und *Togo* wurden nach dem ersten Krieg Völkerbundsmandate und nach dem zweiten Treuhandschaftsgebiete. Sie wurden beide zwischen England und Frankreich geteilt, wobei in beiden Fällen auf Frankreich der größere und wirtschaftlich bedeutendere Anteil fiel. Beide Togos und beide Kameruns haben sich seither nach verschiedenen Richtungen entwickelt.

Vor drei Jahren wurde *Ghana* selbständig. *Britisch-Togo* war zusammen mit der Goldküste — dem heutigen Ghana — von Großbritannien verwaltet worden. Als Ghana selbständig wurde, mußte man wegen Britisch-Togo etwas vorkehren. Die Vereinten Nationen, denen England und Frankreich verantwortlich waren, ordneten eine Volksabstimmung in Britisch-Togo über die Zukunft des Gebietes an. Nichts Demokratischeres kann man sich vorstellen, und doch mußten Zweifel laut werden. Die Bewohner des Gebietes konnten sich frei entscheiden, aber sie konnten sich nur dafür entscheiden, ob sie zu Ghana gehören oder unter britischer Überherrschaft weiterleben wollen. Die Möglichkeit, für die Vereinigung mit Französisch-Togo, das am 27. April 1960 zur selbständigen Republik wird, die sich vielleicht in den Rahmen der „Französischen Gemeinschaft“ eingliedern wird, bestand nicht — und gerade das

schien das Ziel vieler Bewohner Britisch-Togos zu sein. Bei der Abstimmung ergab sich eine Mehrheit für den Anschluß an Ghana, und dieser wurde auch vollzogen. Aber in den an Französisch-Togo grenzenden Gebieten hat die entschiedene Mehrheit für den Status quo gestimmt, womit sie sich wohl den späteren Anschluß an Französisch-Togo offenhalten wollte. Alle Beteiligten sind über die Wünsche der Bewohner dieser Bezirke hinweggegangen. Ist das gerecht, ist es demokratisch? Niemand vermag es zu sagen.

Nun hat sich ähnliches weiter östlich in Afrika abgespielt. Im Jahre 1960 wird *Nigerien*, ein Land, das mehr als dreimal so groß ist wie die Bundesrepublik, die volle Selbständigkeit erlangen. Es erfreut sich auch heute schon eines hohen Grades an Selbstverwaltung. Solange Nigerien eine britische Kolonie war, wurde das angrenzende Treuhandgebiet von *Britisch-Kamerun* vom gleichen Gouverneur mitverwaltet. Britisch-Kamerun, von etwa 1,5 Millionen Menschen bewohnt, die den verschiedensten Negerstämmen angehören, ist für afrikanische Begriffe ein kleines Land, etwa so groß wie Österreich. Dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften gehören zwei Plantagenarbeiterverbände aus Britisch-Kamerun mit einer Gesamtmitgliedschaft von 20 000 an. Das angrenzende *Französisch-Kamerun* zählt ungefähr 3,5 Millionen Bewohner und ist nicht viel kleiner als Frankreich. Es ist nun am 1. Januar zu der selbständigen Republik Kamerun geworden, deren Verhältnis zur „Französischen Gemeinschaft“ noch offen bleibt. Was soll aber mit Britisch-Kamerun geschehen, wenn Nigerien ein selbständiger Staat innerhalb des Commonwealth wird?

Das Gebiet besteht aus zwei Teilen, die keine gemeinsame Grenze haben. Der nördliche Streifen ist jetzt Teil Nordnigeriens, der südliche wird als selbständige Region Ostnigeriens behandelt. Die Vereinten Nationen beschlossen, in beiden Territorien Volksabstimmungen abzuhalten, bei denen der Bevölkerung Gelegenheit gegeben werden sollte, sich darüber auszusprechen, welche Regierungsform sie sich für die Zukunft ihres Landes wünschen. Zunächst wurde im südlichen Teil abgestimmt. Wieder gab es nur eine beschränkte Entscheidungsfreiheit, nämlich bloß die Möglichkeit, entweder für den Anschluß an ein selbständiges Nigerien oder für einen Aufschub der definitiven Lösung zu stimmen. Die Alternative des Zusammenschlusses mit Französisch-Kamerun wurde nicht gestellt, aber die Anhänger dieser Lösung hatten immerhin die Möglichkeit eines Votums gegen den Anschluß an Nigerien. Zum Unterschied von Britisch-Togo haben sie das auch mehrheitlich getan. Für England ist das eine ziemliche Unannehmlichkeit. An dem Tag, an dem sich die Reste der britischen Kolonialverwaltung aus Nigerien zurückziehen, das schon fast ausschließlich nur mehr von Einheimischen ver-

waltet wird, muß England für das relativ kleine Gebiet des südlichen Kamerun eine Treuhandverwaltung neu einrichten, von der kein Mensch abschätzen kann, wie lange sie funktionieren soll.

Während der Entscheidung des südlichen Teils lange Auseinandersetzungen vorausgingen, so daß das Abstimmungsergebnis nicht allzusehr überrascht hat, wußte man vom Norden, der politisch eine *terra incognita* ist, nichts. Die Regierung von Nordnigerien, von der man annahm, daß sie die Dinge am besten kennen müsse, hielt die Abstimmung für eine Formalität, die man aus Achtung vor den Vereinten Nationen über sich ergehen lassen müsse. Sie hielt es für selbstverständlich, daß dieser Teil von Britisch-Kamerun sich für den Zusammenschluß mit Nordnigerien, einem Gliedstaat im Rahmen des kommenden nigerischen Staates, entscheiden werde. Durch 40 Jahre gab es hier eine gemeinsame Verwaltung — es schien die einzige greifbare Alternative für die Zukunft. Vor kurzem fand die von den Vereinten Nationen durchgeführte Abstimmung statt, und zwar unter Bedingungen, die vollkommen einwandfrei waren. Das Ergebnis war eine entschiedene Ablehnung des Anschlusses auch an ein selbständiges Nordnigerien. Mit einer Mehrheit von 7:4 hat man das vorläufige Weiterbestehen der von England ausgeübten Treuhanderschaft verlangt. Wahrscheinlich steckte darin der Wunsch nach späterer Vereinigung mit der neuen Republik Kamerun, eine Möglichkeit, über die sich die Abstimmenden nicht aussprechen konnten. Jedenfalls bekundet er das Mißtrauen eines ehemaligen Kolonialvolkes gegen ein anderes, zahlenmäßig weit stärkeres. Der Regierungschef von Nordnigerien hat seinen Unmut über das Abstimmungsergebnis nicht verhehlt und es nach alter Gewohnheit den Intrigen der Kolonialmacht zugeschrieben. Nun mag die britische Kolonialpolitik manches auf dem Gewissen haben, aber hier ist sie schon deshalb unschuldig, weil der Spruch der Wähler sie in eine nicht geringe Verlegenheit stürzt: jetzt muß England auch noch für den nördlichen Teil des Gebietes eine Treuhandverwaltung buchstäblich aus dem Nichts aufbauen.

Es mag sein, daß auch ganz einwandfreie Abstimmungen unter den primitiven afrikanischen Bedingungen den wahren Volkswillen, soweit es einen gibt, nicht ganz richtig widerspiegeln. Es mag sein, daß im Falle Kamerun stimmungsmäßige Erwägungen — das Mißtrauen gegen einen großen Bruder — über vernunftgemäße Gesiegt haben und daß Britisch-Kamerun als Bestandteil eines freien Nigeriens die besten Entfaltungsmöglichkeiten hätte. Aber über ein so eindeutiges Votum kann und darf man nicht hinweggehen, so merkwürdig es klingt, daß ein Volk nicht nach der unmittelbar verwirklichtbaren staatlichen Unabhängigkeit greift. Das zeigt nur wieder einmal, wie kompliziert die Welt ist.

Dr. J. W. Brügel